



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 12/2022

Röckingen, den 15. Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2022 geht in unserer Gemeinde dem Ende entgegen. Was uns aktuell beschäftigt ist jedem bekannt und in den Mitteilungsblättern im Jahresverlauf veröffentlicht worden. Wir hoffen, dass wir in 2023 wieder in der notwendigen Ruhe und dem uneingeschränkten Engagement als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit nachgehen können.



Leider müssen wir uns aber in dieser angespannten Zeit auch in der Gemeinde im Verzicht üben. Hohe Finanzierungsbelastungen durch Preissteigerungen und Zinsen bei der Kindergartenerweiterung, der Siedlungserweiterung und der Abwasserbeseitigung werden auch manch notwendige Reparatur und sinnvolle Verbesserung der Infrastruktur im Außen- und Innenbereich nicht ermöglichen. Da hilft auch kein Schönreden.

Vielen Dank all denen, die sich in unseren Vereinen, Chören und Gruppierungen für das Gemeinwohl in unserer Gemeinschaft einsetzen.

Der Gemeinderat und Bürgermeister wünscht Euch allen ein frohes, besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Familien.

*Für das kommende Jahr alles Gute,
vor allem Gesundheit,
Zufriedenheit und Freude am Leben.*

Euer Gemeinderat und Bürgermeister



1. Rathaus in Röckingen geschlossen

Am **Dienstag, 27.12.2022** und am **Dienstag, 03.01.2023** finden keine Amtsstunden statt. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter unter Tel: 09832 / 235.

2. Wertstoffhof geschlossen

Am Samstag, den **24.12.2022** und am Samstag, den **31.12.2022** bleibt der Wertstoffhof geschlossen.

3. Sportlerehrung am 27.01.2023

Die Gemeinde plant eine Sportlerehrung für alle erfolgreichen Mannschaften und Einzelsportler der zurückliegenden Jahre 2021 und 2022. Bitte Rückmeldung an die Gemeinde von den Vereinen, Gruppierungen oder aktiven Personen, um die Veranstaltung in der „Alten Schule“ planen zu können. Vielen Dank für Eure Unterstützung!

4. Baustellenbesichtigung Kindergarten am 08.01.2023 ab 10.00 bis 12.30 Uhr

Für alle Bürgerinnen und Bürger aus Röckingen, Opfenried und Fürnheim besteht die Möglichkeit am 08.01.2022 die Baustelle der Kindergartenerweiterung von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr zu besichtigen.

5. Vergabe Brandschutztüren ehem. Rathaus/Heizkörper/Zimmertüren ohne Zarge/Steinfensterbänke

Mindestgebote:

- Brandschutztüren: 40,00 €/Stück
- Heizkörper: 25,00 €/Stück
- Zimmertüren: 10,00 €/Stück
- Stein-Fensterbänke: 15,00 €/Stück

Das Material kann am 05.01.2023 von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bauhof besichtigt werden.

Gebotsabgabe spätestens 10.01.2023 im Rathausbriefkasten.

Gebotsöffnung am 17.01.2023 um 17.30 Uhr zu Beginn der Arbeitsstunde.

Abholung nach Vergabe spätestens 27.01.2023 (12.00 Uhr) in Abstimmung mit den Bauhofkollegen.

6. Sachstand Kindergartenerweiterung

- Technische Gewerke (Heizung, Elektro) haben mit Arbeiten begonnen
- Baustellenheizung (Elektroheizung) wurde aufgestellt, um möglichst wenig Zeit zu verlieren
- Wetterbedingt sind keine Außenarbeiten möglich (Dach und Außenwände)
- Inneneinrichtung und Innenausbau (z. B. Möbel, Einbauschränke) werden derzeit besprochen und für die Ausschreibungen vorbereitet
- Haushaltsplanungen für 2023 laufen, um die Finanzierungsaufwendungen für 2023 zu ermitteln
- ...

7. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept

Informationen sind zwischenzeitlich auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

8. Neufestsetzung Überschwemmungsgebiet Wörnitz

Az. 6451.00-0001/0001

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Erörterungstermin im Verfahren Neufestsetzung Überschwemmungsgebiet Wörnitz, Gewässer I. Ordnung, von Fluss-km 59,520 bis 74,800 auf dem Gebiet der Stadt Wassertrüdingen und der Gemeinden Gerolfingen und Röckingen

Nachdem im Anhörungsverfahren Einwendungen erhoben wurden, führt das Landratsamt einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin beginnt am 25.01.2023 um 10 Uhr im großen Sitzungssaal, Raum 1.31 und 1.33 des Landratsamtes Ansbach, Dienstgebäude 1, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach.
2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich.

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Montag, *18. Januar 2023*